



**Beschlussvorlage**

**Informationsvorlage**

**Tischvorlage**

**Wiedervorlage**

**öffentlich**

**nichtöffentlich**

## TOP 9

<b>Gremium</b>	<b>Stadtrat</b>	<b>Amt</b>	Bauamt
<b>Datum</b>	17.11.2022	<b>Verfasser</b>	Lehmann

<b>Beratungsfolge</b>			
<b>Status</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
Ö beschließend	17.05.2022	TA	04/22/08

<b><u>Gegenstand</u></b>	<b>Errichtung eines Fahrgastunterstandes und barrierefreier Ausbau der Haltestelle Angelsteg (Standort Hauptstraße, Großdittmannsdorf)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Beratung und Beschluss</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Information</b>	

### Sachverhalt:

Aufgrund schadhafter Bausubstanz beschloss der Technische Ausschuss am 17.05.2022 den Abriss, die Entsorgung und die Ersatzbeschaffung des Fahrgastunterstandes (FGU) an der Haltestelle Angelsteg in Großdittmannsdorf. Die beauftragte Abfallentsorgungsgesellschaft Pirna mbH führte die Abrissarbeiten am 14.10.2022 aus.

Der abgerissene FGU befand sich teilweise auf Privatgrund (Flurstück 119, Gemarkung Großdittmannsdorf). Der Eigentümer bekundete bereits sein prinzipielles Einverständnis zur Errichtung eines neuen FGU auf einem Teil des o.g. Grundstückes. Die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen hierfür findet bereits statt.

Um den Anforderungen an einen barrierefreien öffentlichen Raum gerecht zu werden, besteht aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit, im Zuge der Neuerrichtung des FGU, die Haltestelle ebenfalls barrierefrei auszubauen. Die Verwaltung schätzt die Kosten für die Errichtung des FGU auf ca. 20.000 €, für den Umbau der Haltestelle auf ca. 30.000 € und für die Planung auf rund 7.500 €. Die Gesamtkosten betragen somit voraussichtlich 57.500 €. Diese Umgestaltung ist nach ersten Recherchen grundsätzlich förderfähig; die maximal mögliche Förderung beträgt 90 Prozent.

Für die Beantragung der Fördermittel und die Einstellung in den Haushaltsplan 2023/2024 sind jedoch Planungen für eine genauere Kostenermittlung notwendig. Der Stadtrat wird gebeten, die notwendigen Haushaltsmittel für die Planungsleistungen in Höhe von 7.500 € zu beschließen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus noch verfügbaren Haushaltsmitteln der Maßnahme 1, Drehleiter (Die Haushaltsansätze der Maßnahme 1 wurden 2020 zusätzlich vorsichtshalber um 50 T€ aufgestockt und mit Beschlüssen des Stadtrates 2021 und 2022 als Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2022 vorgetragen).

## **Rechtsgrundlagen:**

§ 4 Hauptsatzung der Stadt Radeburg

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionskosten von 57.500 €, investive Einzahlungen Fördermittel 51.750 € (90%), kommunaler Eigenanteil 5.750 €. Bisher sind im Haushaltsplan 2021/2022 hierfür keine Haushaltsmittel veranschlagt. Die Investitionsmaßnahme muss zur Absicherung der Planungsleistungen bereits im Haushaltsjahr 2022 in Höhe der Planungskosten neu gebildet werden.

## **Anlagenverzeichnis:**

- Lageplan FGU Standort
- Lageplan FGU Privatgrund

## **Beschlussvorschlag:**

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Angelsteg, Großdittmannsdorf beschließt der Stadtrat der Stadt Radeburg, die Verwaltung mit der Planung des Vorhabens zu beauftragen.

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat der Stadt Radeburg durch Beschluss nach § 77 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO die Bildung der neuen Investitionsmaßnahme 423 mit folgender Umwidmung bereits veranschlagter Investitionsmittel:

M 423: FGU Angelsteg Gdd	PSK 548001-99999-7851100	+7.500 €
M1: Drehleiter	PSK 126001-32155-7832000	- 7.500 €

## **Abweichender Beschluss:**

gez.  
Ritter  
Bürgermeisterin

gez.  
Kröhnert  
Amtsleiter

gez.  
Lehmann  
Sachbearbeiter

gez.  
Schneider  
Kämmerer

## **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen: